



Einwohnergemeinde Moosseedorf

Gebührenverordnung

zum Reglement über Bau, Betrieb und Unterhalt für die Signallieferung der Datenübertragungsanlage Moosseedorf

Gemeinderatsbeschluss vom 27. August 2007

Anschlussgebühr (einmalig)	<p>Art. 1 Die Anschlussgebühr ist einmalig und besteht aus einer Grundtaxe sowie einer Taxe je Wohnung, Betrieb oder Einheit und zusätzlicher Anschlussdose (Art. 10 Abs. 1 Datenübertragungsreglement). Pro Wohnung ist eine Dose in der Wohneinheitsgebühr inbegriffen, werden mehr installiert, gelten diese als zusätzlich.</p> <p>Die Anschlussgebühren betragen exkl. 7.6% MWST:</p> <ul style="list-style-type: none">• Grundtaxe pro Gebäude Fr. 1'000.00• zusätzliche Taxe pro Wohneinheit, Betrieb oder Einheit (inkl. 1 Dose) Fr. 300.00• zusätzliche Taxe pro zusätzlicher Dose Fr. 150.00 <p>Für Liegenschaften, deren Eigentümerinnen und Eigentümer die erste Anschlussmöglichkeit nicht nützen, wird bei einem späteren Anschluss eine um 50% erhöhte Anschlussgebühr verrechnet (Art. 10 Abs. 8 Datenübertragungsreglement).</p>
Plombierungsgebühr	<p>Art. 2 Plombieren einer Wohneinheit, Betrieb oder Einheit Fr. 100.00 Aufhebung einer Plombierung Fr. 100.00</p>
Benützungsg Gebühr (monatlich)	<p>Art. 3 Die Benützungsg Gebühr wird für jede erschlossene Wohnung erhoben. Als erschlossen gilt jede Wohnung, Betrieb oder Einheit in welche die Signalentnahme möglich ist (Art. 11 Abs. 1 Datenübertragungsreglement).</p> <p>Die Benützungsg Gebühr beträgt inkl. 7.6% MWST: Fr. 7.00 pro Wohneinheit, Betrieb oder Einheit und Monat</p>
Tarifanpassung	<p>Art. 4 Die Gebühren werden vom Gemeinderat festgesetzt und bei Bedarf geändert. Die Gebühren sind so zu bemessen, dass der Ertrag die jährlichen Aufwändungen für Betrieb, Unterhalt, Amortisation sowie Verzinsung eventueller Kredite deckt (Art. 9 Abs. 1 Datenübertragungsreglement).</p>
Inkrafttreten	<p>Art. 5 Diese Verordnung tritt auf den 1. Januar 2007 in Kraft.</p>

Genehmigung

Diese Gebührenverordnung zum Reglement über Bau, Betrieb und Unterhalt für die Signallieferung der Datenübertragungsanlage Moosseedorf wurde an der Gemeinderatssitzung vom 28. August 2006 genehmigt.

Moosseedorf, 28. August 2006

Gemeinderat Moosseedorf

sig.

Peter Bill Gemeindepräsident	Peter Scholl Gemeindeschreiber
---------------------------------	-----------------------------------

Publikation

Der Gemeindeschreiber hat das Inkrafttreten dieser Verordnung gemäss Art. 45 GV im Amtsanzeiger Fraubrunnen vom 5. Januar 2007 publiziert.

Laut Auskunft des Regierungsstatthalteramts Fraubrunnen wurde keine Beschwerde eingereicht.

Moosseedorf, 20. März 2007

Gemeindeverwaltung Moosseedorf

sig.

Peter Scholl
Gemeindeschreiber

Art. 6

Inkrafttreten Die Änderung dieser Verordnung tritt auf den 1. Januar 2008 in Kraft.

Genehmigung

Diese Gebührenverordnung zum Reglement über Bau, Betrieb und Unterhalt für die Signallieferung der Datenübertragungsanlage Moosseedorf wurde an der Gemeinderatssitzung vom 27. August 2007 genehmigt.

Moosseedorf, 31. Januar 2008

Gemeinderat Moosseedorf

Peter Bill Gemeindepräsident	Peter Scholl Gemeindeschreiber
---------------------------------	-----------------------------------

